



K. Müller, d'après le croquis de C. M. Wenzel

1846, de P. H. Müller

1 KÖNIGSFELD VON WESTEN UM DIE MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS. Links im Hintergrund der Kirchensaal, rechts die Häuser der Friedrichstraße.

Jürgen Page: Königsfeld im Schwarzwald. Eine Gesamtanlage des frühen 19. Jahrhunderts

Am 17. August 1949 trat als erstes Denkmalschutzgesetz in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg das Landesgesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (Badisches Denkmalschutzgesetz) vom 12. Juli 1949 in Kraft. Zum ersten Male in Deutschland schuf dieses Gesetz die Möglichkeit, neben einzelnen Kulturdenkmälern auch Straßen-, Platz- oder Ortsbilder, die in ihrer Gesamterscheinung als Kulturwerte anzusehen sind, in das Denkmalschutzbuch einzutragen. Diese Möglichkeit, baulichen Ensembles in ihrem Zusammenhang und in ihrem historisch gewachsenen Bild einen besonderen Schutz angedeihen zu lassen, und ihre historische künstlerische Bedeutung durch die Eintragung ins Denkmalschutzbuch besonders eindringlich vor Augen zu stellen, wurde im ehemaligen Land Baden und in dem mit ihm nahezu deckungsgleichen späteren Regierungsbezirk Freiburg schon früh genutzt. In das Denkmalschutzbuch eingetragen wurden: 1954 die Altstadt von Meersburg und der Stiftsbezirk St. Margarethen in Waldkirch; 1955 der Burghof in der Stadt Lörrach (Eintragung geändert 1970); 1956 die Altstadt von Gengenbach; 1958 die Altstadt von Laufenburg; 1959 die Oberstadt von Breisach und die Altstadt von Kenzingen; 1961 die Ortsteile Rötteln, Obertüllingen und Untertüllingen von Lörrach; 1963 die Altstädte von Sulzburg und Ettenheim; 1964 die Altstadt von Endingen; 1965 der Ortskern von Bermatingen und die Altstadt von Staufen; 1968 das Fachwerkensemble auf dem Bühl in Kork; 1969 der Schloßberg in Freiburg; 1971 die Altstädte von Säckingen und Schiltach. Die Eintragung erfolgte in jedem Fall mit der Zustimmung des jeweiligen Gemeinderates; oft beantragte ein solches Gremium selbst die Eintragung.

Nach der Gebietsreform kamen die eingetragenen Ortsbilder von Meersburg und Bermatingen zum Regierungsbezirk Tübingen. Nach der Ablösung des Badischen Denkmalschutzgesetzes durch das Baden-Württembergische Denkmalschutzgesetz vom 25. Mai 1971 besteht die Möglichkeit, Gesamtanlagen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, durch Rechtsverordnung unter Denkmalschutz zu stellen. Dies geschah im Jahre 1972 für die Altstadt von Burkheim; 1975 für Istein und Zell a. H.; 1976 für Waldshut-Tiengen; 1977 für Schopfheim; 1978 für Haslach i. K. und Sasbachwalden; 1979 für Aach, Mühlheim an der Donau und Kandern; 1980 für Kehl-Bodersweier, Engen und Königsfeld.

Über Königsfeld berichtet der folgende Aufsatz. Während es sich bei allen vorher geschützten Gesamtanlagen um gewachsene Ortskerne mit Bauten aus verschiedenen Zeiten handelt, wird mit Königsfeld zum ersten Mal eine regelmäßige, nach einheitlichem Plan in relativ kurzer Bauzeit entstandene Gemeindeanlage geschützt.

Die große Anzahl der geschützten Gesamtanlagen im Regierungsbezirk Freiburg ist sicher auf die Tatsache zurückzuführen, daß hier schon seit 1949 die gesetzliche Möglichkeit für einen solchen Schutz besteht. Gewiß spielt dabei aber auch eine Rolle, daß Bürger und Bürgerversammlungen in den geschützten Gesamtanlagen während der letzten Jahrzehnte die Überzeugung gewinnen konnten, daß solche Städte mit dem öffentlich bekundeten Willen, eine historische Gesamtanlage zu bewahren, gute Erfahrungen gemacht haben und Befürchtungen, der Schutz der Gesamtanlage werde die Entwicklung der Stadt behindern, nicht zutreffen. Als 33. und 34. Gesamtanlage sollen die Ortsteile Altweil und Ötlingen der Gemeinde Weil am Rhein eingetragen werden; das Verfahren läuft. Der Gemeinderat von Konstanz hat den Schutz der Altstadt als Gesamtanlage beschlossen.

„Wo der Herr nicht das Haus baut,
so arbeiten umsonst, die daran bauen.
Wo der Herr nicht die Stadt behüet,
so wacht der Wächter umsonst.“

Unter diesem Leitspruch (Psalm 127, Vers 1) fällt man am 31. 12. 1806 den ersten Baum, der beim Bau von Königsfeld Verwendung finden sollte, nachzulesen auf einem manns-hohen Obelisk, der bis heute diese denkwürdige Stelle an einer der heranführenden Landstraßen kennzeichnet.

Die Vorgeschichte, die zu diesem Ereignis führte, ist relativ kurz; beteiligt daran waren Mitglieder der „Herrnhuter Brüdergemeine“, ein Vogt aus der Nachbarschaft sowie König Friedrich I. von Württemberg.

Die Herrnhuter Brüdergemeine hat ihren Ausgangspunkt zu Anfang des 18. Jahrhunderts auf den Ländereien des Reichsgrafen Nikolaus von Zinzendorf, die in der sächsischen Oberlausitz liegen. Pietistischer Geist prägt diese evangelische Glaubensgemeinschaft, die ihre Hauptaufgabe in der Missionsarbeit wie auch in der Erziehung der Kinder sieht.

Auf der Suche nach einem geeigneten Platz für eine Siedlung in Württemberg, dessen König Friedrich dem Pietismus aufgeschlossen gegenüberstand, und wo sich viele Gleichgesinnte finden ließen, stieß man in der Nähe von St. Georgen im Schwarzwald auf geeignetes Gelände und einen alten Bauernhof daneben. Dieser Hörnlis Hof, wie er hieß, war schon recht betagt und wohl auch reichlich heruntergekommen, so daß sein Erwerb dem Vogt des benachbarten Weilers Mönchweiler als Mittelsmann keine besonders großen Schwierigkeiten brachte. Ende 1804 war der

Hörnlis Hof gekauft. Von hier aus, unmittelbar neben dem Gelände, das man erschließen wollte, wurde die eigentliche Besiedlung vorangetrieben.

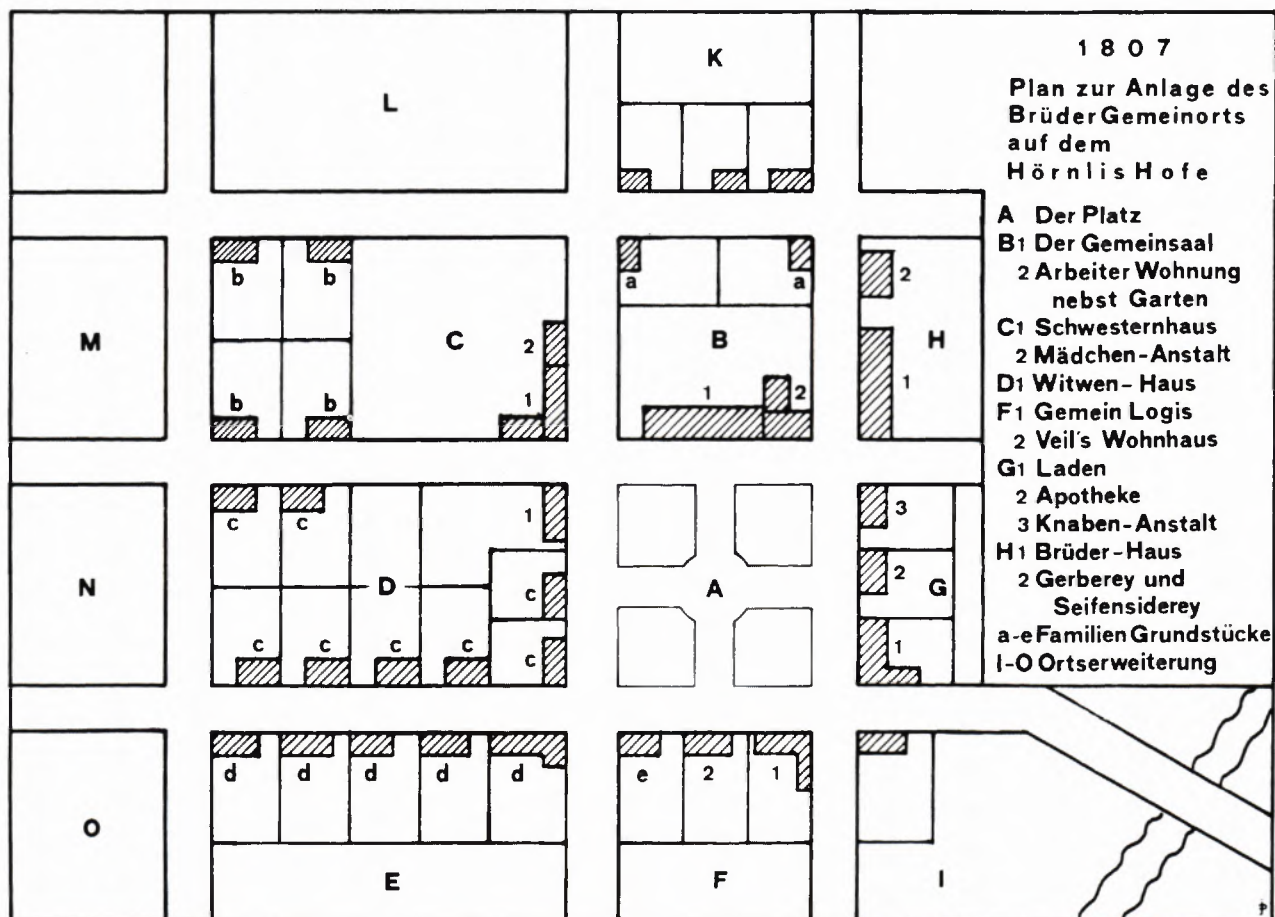
Nach mehreren Verzögerungen unterzeichnete der König am 12. August 1806 die Gründungsurkunde; die „Königlich-Württembergische General-Rescripte und Verordnungen“ vom 1. September 1806 beleuchten die besondere Huld, die der König dieser jungen Brüdergemeine entgegenbrachte; er sicherte ihren Mitgliedern völlige Gewissensfreiheit zu und erließ ihnen den Gebrauch der offiziellen Eidesformel; sie brauchten, wenn erforderlich, nur eine eidesstattliche Versicherung abzugeben. Neben anderen Vergünstigungen befreite er sie 1809 auch vom direkten Militärdienst; mit dem Geldwert von 40 Scheffel Dinkel pro Rekrut konnten sie die in jedem Jahr von ihnen zu stellende Zahl von Wehrpflichtigen auslösen.

Noch im gleichen Jahr, in dem die Gründungsurkunde unterzeichnet wurde, begann man, wenn auch nur symbolisch, mit den Arbeiten an der neuen Siedlung; man fällt den ersten Baum; mehr ließ der Winter hier am Ostrand des Hochschwarzwaldes nicht zu.

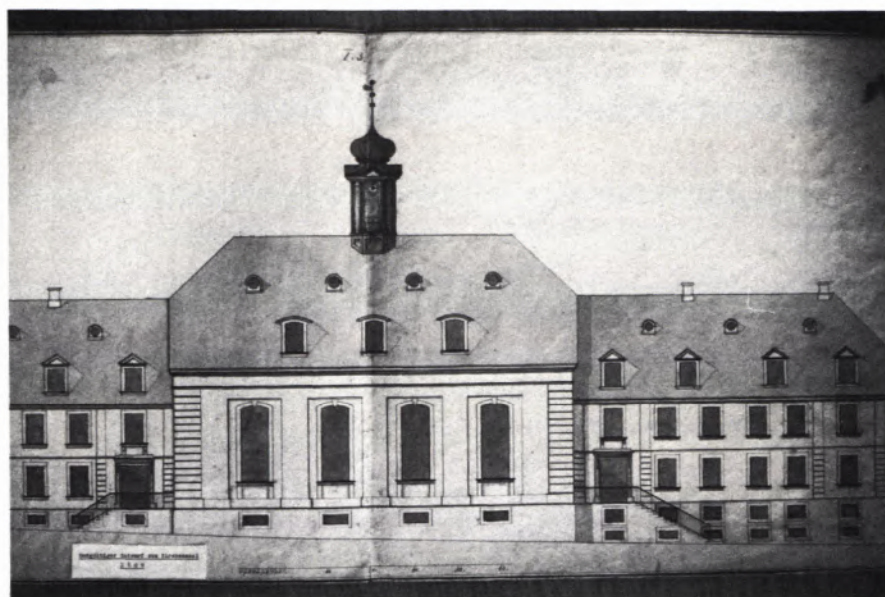
Die eigentlichen Arbeiten fingen dann am 21. April 1807 mit der Vermessung des Areals an. Auf diesen Grundlagen entwarf Johann Gottfried Schulz, Mitglied der Brüdergemeine Niesky in der Oberlausitz, ebendort den Gesamtplan und schuf viele Detailvorschläge zur Bauausführung.

Dieser Gesamtplan (Abb. 2) zeigt deutlich die Konzeption, die diese neue Siedlung wie auch fast alle der anderen Herrnhuter Brüdergemeinen prägt: Um einen zentralen Platz „A“ innerhalb eines kreuzförmigen Straßenrasters

2 PLANSHEMA VON 1807 FÜR DIE ANLAGE KÖNIGSFELDS.



3 ENTWURF ZUM KIRCHEN-
SAAL aus dem Jahr 1809.



4 ZINZENDORFPLATZ mit dem
Kirchensaal um 1920.



5 DAS INNERE des Kirchensaales
1980; Blick nach Osten.





6 DAS SCHWESTERNHAUS 1980.



7 EHEM. „HANDLUNG“ der Brüdergemeine 1980.

ordnen sich alle Gebäude, die eine öffentliche oder soziale Funktion besitzen; so bezeichnet „B“ den wichtigsten Bau, den Kirchensaal; ihm gegenüber an der anderen Platzseite findet sich bei „F 1“ das „Gemeinlogis“, der Gasthof des Ortes, die Unterkunft für alle durchreisenden Gäste. Eine Schule für Mädchen „C 1“ wie auch eine für Jungen „G 3“ wurden eingeplant, ebenso eine Apotheke „G 2“ und ein Laden „G 1“.

Mit einigen wenigen Abweichungen wurde dieser Plan dann in Architektur umgesetzt, nacheinander entstanden die Gebäude rings um den Platz, der Zinzendorf-Platz benannt wurde: Schon am 9. Juli 1807 war feierliche Grundsteinlegung zum „Gemeinlogis“; gleichzeitig legte man den Platz selbst an als quadratische Grünfläche, kreuzförmig durchzogen von zwei Wegen; an deren Schnittpunkt in der Mitte errichtete man einen hölzernen Brunnen, der 1817 durch einen eisernen ersetzt wurde; letzteren entfernte man später.

Am 14. Oktober 1809 druckte das „Königlich-Württembergische Staats- und Regierungs-Blatt“ ein Dekret des

Königs vom 7. Oktober ab, in dem dieser verordnete, daß „der von der evang. Brüdergemeine auf dem Hörnle neu zu erbauende Ort den Namen Königsfeld erhalten soll“, womit die stetig wachsende Siedlung nun auch einen Namen hatte, einen Namen, den der König auf sich selbst und seine Huld münzte, dem die Brüder jedoch religiösen Sinn beimaßen; und königlich blieb der Ort nicht mehr lange, denn nach dem Pariser Vertrag vom 2. Oktober 1810 mußte auf Betreiben Napoleons der König von Württemberg Gebiete an den Großherzog von Baden abtreten, darunter auch Königsfeld, das fortan großherzoglich war.

Auf den Bau des Gasthofs folgte 1810 der Kirchensaal, der sich auf hohem Sockel erhebt und flankiert wird von zwei niedrigeren, zweigeschossigen Seitenflügeln, gehalten in eben den strengen Formen, die auch alle anderen Bauten rings um den Platz bestimmen. Allein schon seine Größe wie auch die reichere Gliederung seiner Wandflächen weisen auf die dominante Rolle dieses Gebäudes innerhalb der Gemeinde hin, und ein Dachreiter in der Mittelachse, nicht gerade winzig, schon ein kleiner Turm, mit Uhr, flacher geschwungener Haube und kleiner Zwiebel, betont noch

8 KATASTERPLAN von Königsfeld aus dem Jahr 1814.



9 SÜDSEITE DER FRIEDRICH-STRASSE vom westlichen Ende her gesehen, um 1910.



weiter dieses Gebäude, das eher an ein Schloß als an eine Kirche erinnert (Abb. 3 u. 4).

Durch die beiden Seitenflügel, in denen das Pfarrhaus und das Vorsteheramt der Gemeinde untergebracht sind, betritt man das Innere des großen Kirchensaales, das durch riesige, genau nach Norden und Süden gerichtete Fenster von Licht überflutet ist. Rein weiß gibt sich die Ausstattung, die Bänke, die Wandtäfelung, die beiden hölzernen Emporen an den Schmalseiten des Raumes; die eine weist zwei Logen in ihren Ecken auf, wohl eine Reminiszenz an das Herrnhuter Vorbild, an Stifterlogen oder Logen vom Kirchenherm, hier jedoch nie als solche verwendet, die andere mit einer großen Orgel in der Mitte, deren Prospekt sparsam vergoldet ist; dazu der rohe, geschuerte Dielenboden, das niedrige Podest mitten an der nördlichen Längswand, darauf der mit grünem Tuch überzogene einfache „Liturgistisch“, dahinter ein Stuhl: Dinge ohne jeden Aufwand, die dem Raum eine vornehm-feierliche, ja ungewöhnliche Note verleihen; ungewöhnlich auch in der Anordnung der Bänke, die quer zur Längsachse aufgestellt sind (Abb. 5).

Ebenfalls an die Gepflogenheiten des Schloßbaus, an den schon der Kirchenbau selbst erinnerte, läßt der dahinter liegende Garten denken, ein quadratisches Areal, umschlossen von einer Mauer ringsum, in den äußeren Ecken zwei Gartenhäuschen.

Bereits 1808 hatte man mit dem Bau des Schwesternhauses begonnen, seine Fertigstellung dauerte jedoch bis 1862. Zu diesem Zeitpunkt hatte man das zweite der beiden zweigeschossigen Gebäude gleicher Größe, die durch einen kurzen, zurückspringenden und niedrigeren Zwischentrakt miteinander verbunden sind, vollendet (Abb. 6).

Dem Schwesternhaus folgten 1817 das Brüderhaus und das Haus des Apothekers. Sehr viel später, nämlich 1862, errichtete man das Witwenhaus, 1863 dann das Diasporahaus.

Letztes Gebäude, das am Zinzendorfplatz entstand, ist die Handlung, erst 1886 erbaut (Abb. 7).

Zeitlich parallel zu dieser Bebauung des Zinzendorfplatzes mit seinen „öffentlichen“ Gebäuden verlief die Erstellung der Handwerker- und Wohnhäuser, die sich in den rasterförmigen Grundriß der Gesamtplanung einfügen (s. Abb. 2).



10 EIN HAUS IN DER FRIEDRICHSTRASSE UM 1885.



11 HAUS FRIEDRICHSTRASSE 1,
Aufnahme um 1900.



12 HAUS WALDESRUH, Hermann-Voland-Straße 9. Aufnahme 1980.

„Familiengrundstücke“). Alte Ansichten zeigen, wie sich die Siedlung allmählich ausbreitete, hauptsächlich jedoch entlang der Ostwest-Achse, der Friedrichstraße, die an der Südseite des Platzes entlangführt. Schon ein Katasterplan aus dem Jahre 1814 läßt diese Tendenz wie auch die damals bestehende westliche Gemeindegrenze erkennen (Abb. 8).

Sind es beim Zinzendorfplatz große Gebäude, deren Vielachsigkeit teils plastisch, teils nur farbig angelegte Lisenen unterteilen, Gebäude, die ein kräftiges Traufgesims aufweisen und deren riesige Dachflächen an den Giebelseiten auffällig kleine Krüppelwalme zeigen, so sind es hier in der Friedrichstraße kleinere Häuser, die sich, ein- oder zweigeschossig, nebeneinander an der Straße entlangreihen. Die letzten, nahe der westlichen Gemeindegrenze, entstanden in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts (Abb. 9 u. 10).

Damit kann man in etwa die städtebauliche Entwicklung der Gründungszeit Königsfelds als abgeschlossen ansehen, also kurz vor 1870. Die großen, zweigeschossigen Massivbauten des Platzes, die kleineren Häuser der Friedrichstraße und der Umgebung des Platzes, sie richten sich alle nach dem Planschema von 1807, sie vertreten Bautypen, die ihre Verwandtschaft mehr oder minder deutlich zeigen (Abb. 11) und somit das Ergebnis einer Gesamtplanung sind.

Als man 1886 die Handlung fertiggestellt hatte, errichtete man damit einen Bau, der den Anbruch einer neuen Zeit signalisierte. Königsfeld wandelte sich zu diesem Zeitpunkt von der Heimstatt pietistischer Siedler zu einem Ort der Erholung: der beginnende Tourismus im Hochschwarzwald hatte auch hier Einzug gehalten, neue Ideen griffen Raum. Und ein reiner Klinkerbau am Zinzendorfplatz (s. Abb. 7)

neben all den repräsentablen Putzbauten war ein Neubeginn: die Gründerzeit des Deutschen Reichs hatte die Gründungszeit der Brüdergemeinde abgelöst.

Jenseits der westlichen Gemeindegrenze entstanden nun allmählich Kurheime, Fremdenheime (Abb. 12) und all das, was für einen Höhenluftkurort von Bedeutung war, nicht zuletzt ein kleiner Kurpark und darin ein Musikpavillon.

Doch die Gründungssiedlung, das alte Königsfeld der Jahre 1807 bis 1870 blieb unangetastet, und das ist es auch – mit wenigen Ausnahmen – bis heute.

Schließlich kann auch der Friedhof der Brüdergemeinde beredtes Zeugnis von der Ortstradition ablegen; keine Ausnahme durchbricht die Regeln dieser „Herrnhuter Totensiedlung“, wie man sie nennen mag; flach auf die Erde gelegte rechteckige, schmucklose Grabplatten, die sich innerhalb eines Gevierts in einen kreuzförmigen Raster ordnen, wiederholen hier das gleiche System, dem die Häuser in der Siedlung folgen.

Am 15. April 1980 wurde etwa im Umfang des Katasterplans von 1814 (s. Abb. 8) das Ortszentrum von Königsfeld im Schwarzwald als Gesamtanlage durch das Regierungspräsidium Freiburg unter den Schutz des § 19 DSchG gestellt.

Jürgen Page
LDA · Referat Inventarisat
Colombistraße 4
7800 Freiburg im Breisgau